FULDA UNSERE STADT

FULDA INFORMIERT 16. Februar 2021

ViSdP: Magistrat der Stadt Fulda, vertreten durch
Oberbürgermeister Dr. Heiko Wingenfeld, Schlossstraße 1, 36037 Fulda

Virtuelles Reinschnuppern möglich

Online-Angebot am 3. März zum Thema Ausbildung und Studium bei der Stadtverwaltung

FULDA (ao). In diesem Jahr können aufgrund der Corona-Pandemie leider bisher weder Praktika in der Stadtverwaltung Fulda noch die für Ende März geplante Bildungsmesse stattfinden. Für Schülerinnen und Schüler hat sich die Stadtverwaltung aber dennoch etwas einfallen lassen – sie ermöglicht ein virtuelles reinschnuppern.

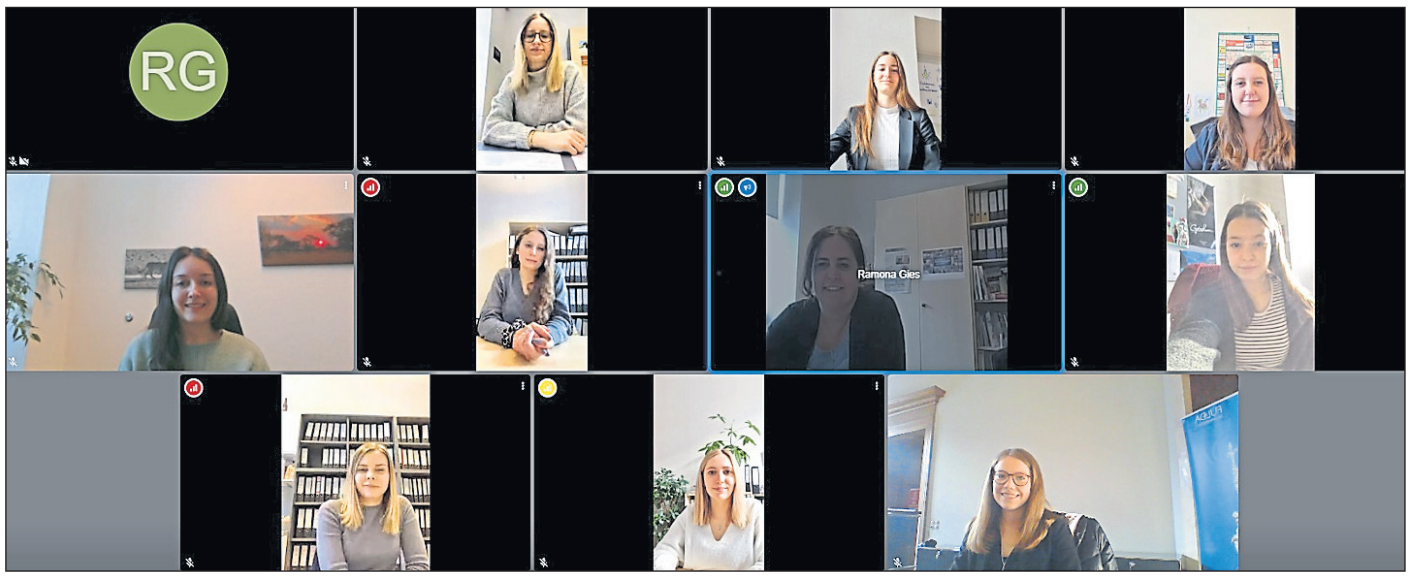

Die Auszubildenden der Stadt Fulda freuen sich auf den Online-Austausch mit potenziellen neuen Kolleginnen und Kollegen. Screenshot: fd

Am Mittwoch, 3. März, ist ein Online-Meeting über Aus- und Studienmöglichkeiten für junge Leute geplant. Von 16 bis 18 Uhr informieren Ramona Gies, Ausbildungsleiterin bei der Stadtverwaltung Fulda, und Marcel Fahrendorf, der für Praktika zuständig ist, Interessierte über Ausbildungs-, Studien- und Praktikumsmöglichkeiten. Anschließend bekommen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit, im Gespräch oder über den Chat Fragen zu stellen. Zusätzlich werden Auszubildende über ihre Erfahrungen berichten und die Jugend- und Auszubildendenvertretung wird über weitere Angebote neben der Ausbildung informieren.

Interessierte können sich bis **Sonntag, 28. Februar,** unter der E-Mail-Adresse praktikum.ausbildung@fulda.de anmelden. Nach Abschluss der Anmeldung erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Eingangsbestätigung sowie zwei bis drei Tage vor der Veranstaltung einen entsprechenden Link, mit dem man dem Meeting über ein Video-Konferenz-Tool beitreten kann. Zur Online-Teilnahme ist keine Installation einer speziellen Software oder ähnliches erforderlich.

Name des Stadtteils vertauscht

In Unterlagen zur Ortsbeiratswahl

FULDA-EDELZELL (jo). Beim Erstellen einiger Unterlagen zur Kommunalwahl am 14. März wurde versehentlich eine falsche Ortsangabe gedruckt.

Durch den Druckfehler vor dem Versand der Wahlbenachrichtigungen wurde bei den im Stadtteil Edelzell im Wählerverzeichnis der Ortsbeiratswahl eingetragenen Personen versehentlich die Bezeichnung „Ortsbeiratswahl in Haimbach“ verwendet. Die betroffenen Wählerinnen und Wähler werden durch das Wahlamt der Stadt Fulda hierüber auf dem Postweg informiert.

Die Wahlbenachrichtigungen behalten trotz des Druckfehlers ihre Gültigkeit und können am Wahltag verwendet werden. Das Wahlamt rät vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie: Bitte nutzen Sie auch die Möglichkeit der Briefwahl. Weitere Infos sind im Internet unter **www.wahlen-fulda.de** ersichtlich.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Amtliche Bekanntmachung

Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich der Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes der Stadt Fulda Nr. 179 „Quartiersinnenentwicklung nördlich Petersgasse“

Aufgrund des § 5 der Hess. Gemeindeordnung in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I 2005, S. 142) und der §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728) m.W.v. 01.11.2020, hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung vom 08.02.2021 für den unter § 1 beschriebenen Geltungsbereich der Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes der Stadt Fulda Nr. 179 „Quartiersinnenentwicklung nördlich Petersgasse“ den Erlass einer Veränderungssperre zur Sicherung der Bauleitplanung als Satzung beschlossen.

§ 1

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre für die Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Nr. 179 „Quartiersinnenentwicklung nördlich Petersgasse“ wird wie folgt begrenzt:

Im Nordosten: Durch die Lindenstraße (Flurstück 613/45) Flur 4, Gemarkung Fulda

Im Südosten: Durch die Flurstücke 581/18, 581/19 und 581/10, Flur 4, Gemarkung Fulda

Im Norden: Durch die Bahnhofstraße (Flurstück 600/16), Flur 4, Gemarkung Fulda

Im Nordwesten: Durch die Rabanusstraße (Flurstück 549/25), Flur 4, Gemarkung Fulda.

Die Größe des Geltungsbereiches umfasst eine Gesamtfläche von rd. **0,95 ha**.

Der genaue Geltungsbereich ist in der Planskizze dargestellt.

§ 2

I. Im Geltungsbereich der Veränderungssperre ist es unzulässig:

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB durchzuführen oder bauliche Anlagen zu beseitigen.

   Vorhaben im Sinne des § 29 Baugesetzbuch sind:

   a) Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben und die einer bauaufsichtlichen Genehmigung oder Zustimmung bedürfen oder die der Bauaufsichtsbehörde angezeigt werden müssen oder über die in einem anderen Verfahren entschieden werden wird;

   b) Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs sowie Aufschüttungen, Ablagerungen einschließlich Lagerstätten, auch wenn sie keine Vorhaben nach Buchstabe a) sind.

2. Erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, vorzunehmen.

II. Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

III. Vorhaben, die vor Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 3

Die Veränderungssperre tritt außer Kraft, sobald der Bebauungsplan für das in § 1 umschriebene Gebiet Rechtsverbindlichkeit erlangt, spätestens jedoch nach Ablauf von 2 Jahren, vom Tage des Inkrafttretens an.

§ 4

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Unterlagen zur Veränderungssperre können beim Magistrat der Stadt Fulda, Stadtschloss, Schlossstraße 1, Stadtplanungsamt, von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Einsichts- und Auskunftsmöglichkeit ist zu folgenden Zeiten während der Dienststunden gegeben:

Montag bis Donnerstag: 8:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr,
Freitag: 8:30 – 13:00 Uhr.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie bitten wir im Falle einer geplanten Einsichtnahme um vorherige telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 0661/102-1630 oder im Sekretariat unter 0661/102-1611.

Des Weiteren kann die rechtskräftige Veränderungssperre über die Internetadresse der Stadt Fulda http://www.bauen-fulda-stadt.de eingesehen werden.

Fulda, den 10.02.2021

Der Magistrat der Stadt Fulda
gez. Dr. Heiko Wingenfeld
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes der Stadt Fulda Nr. 179 „Quartiersinnenentwicklung nördlich Petersgasse“

- **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 08.02.2021 die Aufstellung der Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Nr. 179 „Quartiersinnenentwicklung nördlich Petersgasse“ gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

Im Nordosten: Durch die Lindenstraße (Flurstück 613/45), Flur 4, Gemarkung Fulda

Im Südosten: Durch die Flurstücke 581/18, 581/19 und 581/10, Flur 4, Gemarkung Fulda

Im Nordwesten: Durch die Bahnhofstraße (Flurstück 600/16), Flur 4, Gemarkung Fulda

Im Südwesten: Durch die Rabanusstraße (Flurstück 549/25), Flur 4, Gemarkung Fulda.

Die Größe des Geltungsbereiches umfasst eine Gesamtfläche von rd. **0,95 ha.**

Der genaue Geltungsbereich ist in der Planskizze dargestellt.

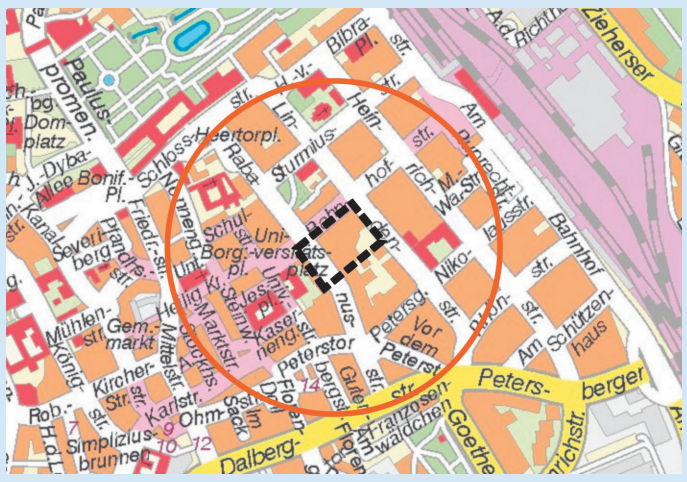

Allgemeines Ziel und Zweck der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 179 „Quartiersinnenentwicklung nördlich Petersgasse ist die Sicherung und Konkretisierung von frequenzbringenden Nutzungen in diesem zentralen Innenstadtbereich, um die Stärkung und Konsolidierung der Kernstadt entsprechend den Leitzielen des Einzelhandelsentwicklungskonzeptes der Stadt Fulda zu sichern und zu forcieren und Fehlentwicklungen durch den Ausschluss bestimmter Nutzungen, die nicht zu einer Belebung der Innenstadt beitragen, vorzubeugen.

Mit den sich anbahnenden Umbrüchen im Einzelhandel gilt es neben dem klassischen stationären Einzelhandel weitere Nutzungen zu definieren, die zukünftig den Standort ergänzen und zum Erhalt einer lebendigen Innenstadt nachhaltig beitragen können.

Fulda, den 10.02.2021

gez. Dr. Heiko Wingenfeld
Oberbürgermeister

Hinweis auf öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A § 3

Der Magistrat der Stadt Fulda, Vergabestelle, Palais Altenstein, Zimmer B 211, Schlossstraße 4 – 6, 36037 Fulda, Telefon (0661) 102-1115, Telefax (0661) 102-2117 schreibt Dachabdichtungs- und Klempnerarbeiten für die Erweiterung und den Umbau der Grundschule Haimbach aus. Der vollständige Text wird in der HAD mit der Referenznummer 16/9864 veröffentlicht. Die zugehörigen Vergabeunterlagen können dort kostenfrei heruntergeladen werden.

Hinweis auf öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A § 3

Der Magistrat der Stadt Fulda, Vergabestelle, Palais Altenstein, Zimmer B 211, Schlossstraße 4 – 6, 36037 Fulda, Telefon (0661) 102-1115, Telefax (0661) 102-2117 schreibt Rohbauarbeiten für die Erweiterung und den Umbau der Grundschule Haimbach aus. Der vollständige Text wird in der HAD mit der Referenznummer 16/9848 veröffentlicht. Die zugehörigen Vergabeunterlagen können dort kostenfrei heruntergeladen werden.